



## Sammlung der Rechtsprechung

**Urteil des Gerichts (Neunte Kammer) vom 8. September 2016 –**

**Xellia Pharmaceuticals und Alpharma/Kommission**

**(Rechtssache T-471/13)**

„Wettbewerb — Kartelle — Markt für Antidepressiva mit dem pharmazeutischen Wirkstoff Citalopram — Begriff der bezweckten Wettbewerbsbeschränkung — Potenzieller Wettbewerb — Generika — Schranken für den Marktzugang infolge bestehender Patente — Vereinbarung zwischen einem Patentinhaber und einem Generikahersteller — Dauer der Untersuchung durch die Kommission — Verteidigungsrechte — Geldbußen — Rechtssicherheit — Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Strafen“

- 1. Kartelle — Beeinträchtigung des Wettbewerbs — Potenzieller Wettbewerb — Tatsächliche und konkrete Möglichkeit für einen riskanten Eintritt eines Generikaherstellers in den Markt, auf dem sich durch Patente geschützte Arzneimittel befinden — Vereinbarung zwischen dem Patentinhaber und Generikaherstellern, die geeignet ist, diesen Eintritt zu verhindern — Beschränkung des potenziellen Wettbewerbs (Art. 101 Abs. 1 AEUV) (vgl. Rn. 59-65, 146-148, 307, 342)*
- 2. Wettbewerb — Verwaltungsverfahren — Entscheidung der Kommission, mit der eine Zuwiderhandlung festgestellt wird — Beweislast der Kommission für die Zuwiderhandlung und ihre Dauer — Umfang der Beweislast — Grad an Genauigkeit, den die von der Kommission herangezogenen Beweise aufweisen müssen — Bündel von Indizien — Unschuldsvermutung — Anwendbarkeit — Beweispflichten der Unternehmen, die das Vorliegen der Zuwiderhandlung bestreiten — Gerichtliche Kontrolle — Umfang (Art. 101 Abs. 1 AEUV und 263 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 2) (vgl. Rn. 66-74, 111)*
- 3. Kartelle — Beeinträchtigung des Wettbewerbs — Vergleiche im Patentrechtsbereich — Vereinbarung zwischen einem Hersteller von Originalpräparaten und einem Generikahersteller — Rentabelste oder risikoärmste Lösung für die betreffenden Unternehmen — Zweck, zu ungünstige Wirkungen von Rechtsvorschriften zu neutralisieren — Keine Auswirkung auf die Rechtswidrigkeit dieser Vereinbarungen (Art. 101 Abs. 1 AEUV) (vgl. Rn. 124, 135)*
- 4. Kartelle — Beeinträchtigung des Wettbewerbs — Beurteilungskriterien — Inhalt und Ziele eines Kartells sowie wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhang, in dem es steht — Unterscheidung zwischen bezweckten und bewirkten Zuwiderhandlungen — Absicht der Parteien einer Vereinbarung, den Wettbewerb einzuschränken — Kein notwendiges Kriterium — Bezweckte Zuwiderhandlung — Hinreichende Beeinträchtigung — Beurteilungskriterien (Art. 101 Abs. 1 AEUV) (vgl. Rn. 251-257, 270-273, 308, 309, 319, 326)*

5. *Kartelle — Verbot — Zuwiderhandlungen — Vergleiche im Patentrechtsbereich — Vereinbarung zwischen einem Hersteller von Originalpräparaten und einem Generikahersteller — Umgekehrte Zahlungen, die unverhältnismäßig und mit einem Marktausschluss von Wettbewerbern kombiniert sind — Unzulässigkeit (Art. 101 Abs. 1 AEUV) (vgl. Rn. 263, 267, 315-317, 277, 280-281, 308)*
6. *Wettbewerb — Verwaltungsverfahren — Verpflichtungen der Kommission — Einhaltung einer angemessenen Verfahrensdauer — Nichtigerklärung des Beschlusses, mit dem eine Zuwiderhandlung festgestellt wird, wegen überlanger Dauer des Verfahrens — Voraussetzung — Beeinträchtigung der Verteidigungsrechte der betroffenen Unternehmen — Beurteilung unter Berücksichtigung des gesamten Verfahrens (Art. 101 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 2) (vgl. Rn. 353-357, 364)*
7. *Wettbewerb — Verwaltungsverfahren — Wahrung der Verteidigungsrechte — Übermäßige Dauer des Verwaltungsverfahrens — Untergang der für die Ausübung der Verteidigungsrechte relevanten Beweismittel — Beweislast — Pflichten eines sorgfältig handelnden Unternehmens (Art. 101 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 2) (vgl. Rn. 358)*
8. *Wettbewerb — Verwaltungsverfahren — Verjährung bei Geldbußen — Beginn — Einheitliche und fortgesetzte Zuwiderhandlung (Art. 101 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 25) (vgl. Rn. 363)*
9. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Ermessen der Kommission — Gerichtliche Kontrolle — Befugnis des Unionsrichters zu unbeschränkter Nachprüfung — Umfang — Herabsetzung wegen überlanger Verfahrensdauer — Umfassende Berücksichtigung der Umstände des Falls (Art. 101 AEUV und 261 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 1 und 31) (vgl. Rn. 373-376)*
10. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Ermessen der Kommission — Grenzen — Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes — Verantwortlichkeit von Muttergesellschaften und von zwischengeschalteten Muttergesellschaften für Zuwiderhandlungen ihrer Tochtergesellschaften — Anwendung des Grundsatzes — Fehlen vergleichbarer Situationen (Art. 101 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2) (vgl. Rn. 380-386)*
11. *Wettbewerb — Regeln der Union — Zuwiderhandlungen — Vorsätzliche oder fahrlässige Begehung — Begriff — Unternehmen, das sich über die Wettbewerbswidrigkeit seines Verhaltens nicht im Unklaren sein kann — Vereinbarung zwischen einem Hersteller von Originalpräparaten und einem Generikahersteller — Umgekehrte Zahlungen, die unverhältnismäßig und mit einem Marktausschluss von Wettbewerbern kombiniert sind — Einbeziehung (Art. 101 AEUV; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 47; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 5 und 23 Abs. 2) (vgl. Rn. 403-405)*
12. *Wettbewerb — Geldbußen — Höhe — Festsetzung — Höchstbetrag — Berechnung nach dem Umsatz des letzten Geschäftsjahrs vor der Festsetzung der Geldbuße (Art. 101 AEUV; Verordnung Nr. 1/2003 des Rates, Art. 23 Abs. 2 Unterabs. 2) (vgl. Rn. 447-449, 458)*

## **Gegenstand**

Klage auf teilweise Nichtigerklärung des Beschlusses C(2013) 3803 final der Kommission vom 19. Juni 2013 in einem Verfahren nach Art. 101 [AEUV] und Art. 53 des EWR-Abkommens (Sache AT/39226 – Lundbeck) und auf Herabsetzung der durch diesen Beschluss gegen die Klägerinnen verhängten Geldbuße

## **Tenor**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Xellia Pharmaceuticals ApS und Alpharma LLC tragen die Kosten.